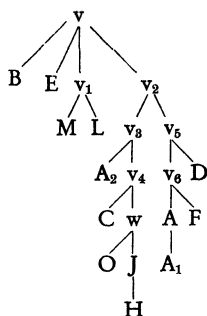


aussagen. N hat jedenfalls... *peicht, dye plöd und swach ist an yderman*²³⁾. Es ist aber zu erkennen, daß der Text, wie er von B und E geboten wird, verlässlicher ist. Das gleiche Ergebnis zeigt die Untersuchung aller übrigen Stellen.

Zum Abschluß soll noch ein Satz aus der weltlichen Reformation, aus dem Kapitel über die Kaufleute gebracht werden. M hat: *So thund sy offt eins, ez sein gulden tücher, es sey sammatt, seyden, was dan von köstlichen tücheren sein*²⁴⁾, L hat: *Su tuen sy offt ains, es sein guldein tücher, es sey samat, seiden, was dann von kostlichen tuchern sein*²⁵⁾, B dagegen: *So tünd sie dick ains, es sein güldein tücher, sambatem oder seiden, was von köstlichen tuchern sey*²⁶⁾, desgleichen E: *So zûn si dick ains, es sien guldini tücher, samitin, siden, was von kostlichen tüchern syen*²⁷⁾.

Diese Beispiele zeigen klar, daß L weder aus M noch M aus L abzuleiten sind, sondern beide Handschriften aus einem Kodex schöpfen, der aber auch als Vorlage der anderen Vulgata-Texte nicht in Frage kommt. Der Stammbaum der Vulgata-Handschriften ist demnach folgendermaßen zu berichtigen: Höchstens B und E können möglicherweise direkt auf die Urhandschrift dieser Gruppe zurückgeführt werden, L und M stammen dagegen aus einem Zwischenglied, dessen Vorhandensein bis jetzt noch nicht angenommen werden durfte. Diese Vorlage soll mit *v*₁ bezeichnet werden, wodurch die Numerierung der verlorenen Vulgata-Kodizes geändert werden muß; der korrigierte Stammbaum der *v*-Gruppe hat daher jetzt folgendes Aussehen:



²³⁾ N fol. 26v.

²⁴⁾ M fol. 143r.

²⁵⁾ L fol. 177r.

²⁶⁾ B fol. 74v.

²⁷⁾ E S. 144. Ein Vergleich mit den anderen Fassungen, vgl. Beer, RS S. 117, ist auch hier unergiebig; N fol. 52v: *so thünn sy eins, es sey gülden tucher oder was dann das kostlich ist oder von wurtzen...*